

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2010) und **Antwort**

Bitte recht freundlich: Gesichtsscanner im Knast

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Berliner Haftanstalten werden Gesichtsscanner eingesetzt? Seit wann werden diese eingesetzt?

Zu 1.: Vom 25. März bis zum 22. April 2010 ist in der Jugendstrafanstalt Berlin ein digitales Gesichtsfeldmessungssystem unter Praxisbedingungen getestet worden. Ein dem gleichen System entsprechendes, jedoch in technischen Details anders ausgestaltetes Gerät ist für einen Testlauf in der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg vorgesehen, der noch nicht begonnen hat. Auf die Information des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung in seiner 56. Sitzung am 3. März 2010 zu Tagesordnungspunkt 1 weise ich hin (Inhaltsprotokoll Recht 16/56).

2. Welche Modelle werden eingesetzt? Was hat die Anschaffung gekostet?

Zu 2.: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Das Gerät in der Jugendstrafanstalt Berlin ist vom Hersteller zu Versuchszwecken leihweise überlassen worden, das für den Testlauf in der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg vorgesehene Gerät ist mit Kosten in Höhe von 23.713 EUR erworben worden.

3. Wie hoch ist die Fehlerquote? Weshalb werden die Scanner dennoch eingesetzt?

Zu 3.: Ich erwarte, dass die Erprobung in der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg zu einem guten Ergebnis führen wird. Über die „Fehlerquote“ werden nach Abschluss des Tests Erkenntnisse vorliegen.

4. Wer wird gescannt (Besucher, Mitarbeiter, Gefangene, Anwälte)? Mit welchem Zweck wird gescannt?

Zu 4.: Es werden ausschließlich Besucher/-innen nach vorheriger Einverständniserklärung beim Betreten und Verlassen der Anstalt gescannt, um sicher zu stellen, dass nur Besucher/-innen und nicht etwa Inhaftierte die Anstalt verlassen. Der Besuch findet auch bei verweigerter Einwilligung statt.

5. Wie lange werden die Bilder gespeichert? Werden die Bilder nach dem Verlassen der Anstalt gelöscht? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 5.: Die erhobenen Daten werden nach Verlassen der Anstalt gelöscht.

6. Ist eine Ausweitung auf andere Berliner Haftanstalten beabsichtigt?

Zu 6.: Über einen Einsatz in den Berliner Anstalten wird nach Auswertung der abgeschlossenen Testläufe entschieden.

Berlin, den 20. Mai 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2010)